

ANSGAR VÖSSING^{*)}

Trockenrasen im Unteren Odertal

Erschienen in:

Nationalpark-Jahrbuch Unteres Odertal (5), 94-106

^{*)}Vortrag, gehalten auf der Tagung „Der Erhalt von Trockenrasenstandorten als Lebensraum wärmeliebender Tier- und Pflanzenarten“ vom 31.01.- 01.02.2008 in der Brandenburgischen Akademie „Schloss Criewen“

Wer an den Nationalpark Unteres Odertal denkt, dem werden sicher zunächst einmal seine Feuchtgebiete, also Wasser, Moor und Sumpf einfallen. Aber der Nationalpark und das Naturschutzgroßprojekt Unteres Odertal vereinen auf engstem Raume weit mehr ganz unterschiedliche Lebensraumtypen. Brandenburg ist nicht nur Sumpf, sondern auch Sand, und den findet man in ganz ausgeprägter Form auf den das Tal selbst begleitenden Odertalhängen. Das sind Relikte aus der Eiszeit, die den im Odertal nordwärts strömenden Wasser- und Eisfluss kanalisiert und begrenzen.

Auf deutscher Seite finden sich heute auf diesen Odertalhängen noch an sechs Stellen Trockenrasen, die übrigen Teile des Odertals sind bewaldet oder werden landwirtschaftlich anderweitig genutzt (Abb. 1-7).

Ebenso, wie auf den westlichen Odertalhängen finden sich auch auf den östlichen ausgedehnte Trockenrasenstandorte, beispielsweise bei Bellinchen (Bielinek). Nicht zuletzt ihretwegen entstanden hier schon in den 20iger Jahren des letzten Jahrhunderts das erste Naturschutzgebiet und die erste biologische Station der Region. Einen guten Überblick über die Trockenrasen im Oder-, Warthe- und Netztal gibt ein gleichnamiger touristischer Naturführer (JERMACZEK et al. 2005).

Entstanden sind die Trockenrasen durch menschliche Eingriffe, wahrscheinlich schon während der deutschen Ostkolonisation im Hochmittelalter, als die Wälder nach und nach gerodet und landwirtschaftlich weniger ergiebige Flächen für die extensive Beweidung mit Schafen und Ziegen genutzt wurden. Trockenrasen sind, unabhängig von ihrem hohen floristischen und faunistischen Wert, also künstliche, von Menschen geschaffene Standorte, die ohne menschliches Zutun auch wieder verschwinden.

Dabei haben Untersuchungen aus Baden-Württemberg gezeigt, dass dafür keineswegs die gezielte Wiederaufforstung ursächlich ist, sondern die natürliche Wiederbewaldung (BIELING 2007), die sofort einsetzt, wenn der Mensch die Nutzung einstellt. Aus den bunt blühenden, insekten- und vogelreichen Halbtrocken- und Trockenrasen werden dann rasch Trockengebüsche. Pionier dieser Entwicklung ist häufig die Schlehe, die mittels ihrer Wurzelsprosse selbst stark verfilzte Halbtrockenrasenbrachen erobert (ZIMMERMANN 2007). Begleitet werden die Schlehen von wärmeliebenden Wildrosearten und vom Weißdorn, auch von der Berberitze und von eigentlich im Gebiet nicht heimischen Liguster-, Bocksdorn- und Fliedersträuchern. Nur wenige Pflanzen des Trockenrasens kommen mit dieser Verbuschung zurecht, wie beispielsweise der Zwerg-Lerchensporn, der bereits im März in wenigen Wochen seine gesamte Vegetationsperiode einschließlich

Samenbildung hinter sich bringt, noch bevor die Blätter der Büsche ihm das Licht nehmen.

Mit der Entwicklung von Trockengebüschen ist aber die botanische Sukzession noch nicht abgeschlossen. Letztendlich entwickeln sich standorttypische Waldgesellschaften, im Unteren Odertal überwiegend Eichenmischwälder oder trockene Eichen-Hainbuchenwälder, sowie Ulmen-Hangwälder, sofern nicht die eingewanderte Robinie diese Entwicklung stört (ZIMMERMANN 2007).

Die Trockengebüsche als Lebensraum verschiedener Vogelarten, zu denen Nachtigall und Sprosser, Grasmücken und Neuntöter gehören, sind durchaus nicht uninteressant. In der Abwägung aber sind die kontinentalen Trockenrasen mit ihrem hohen Anteil seltener und deswegen besonders schützenswerter Pflanzen- und Tierarten weit höher zu bewerten und zwar nicht nur, weil es sich um prioritäre Lebensraumtypen nach der FFH-Richtlinie handelt, sondern auch, weil Brandenburg eine besondere Verantwortung für den Erhalt dieses Lebensraumes hat. Viele Pflanzen erreichen hier ihre westliche Verbreitungsgrenze und kommen sonst nirgendwo in Deutschland vor. Was den Seltenheitswert angeht, so finden sich die größten floristischen Raritäten im Nationalpark Unteres Odertal auf den Trockenrasenstandorten.

Die Trockenrasenstandorte sind im Rahmen der Vorbereitung für den Pflege- und Entwicklungsplan Mitte der 90iger Jahr gründlich kartiert worden. Eine Zusammenfassung der Ergebnisse der Untersuchungen von Dr. Peter Konczak findet sich in VÖSSING (1998).

Trockenrasen zu erhalten erfordert also erhebliche Anstrengungen. Aus diesem Grunde hat das Land Brandenburg, vertreten durch das Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung für den Nationalpark Unteres Odertal Handlungsrichtlinien erlassen, die am 18. Februar 2004 im Amtsblatt für Brandenburg (S. 74-83) veröffentlicht wurden (Land Brandenburg 2004).

Im Nationalpark sind demnach sechs Trockenrasengebiete zu unterscheiden, die im Folgenden dargestellt werden sollen (Abb. 1-7):

1. Seeberge bei Mescherin (28,96 ha)
2. Höllengrund und Schäferberge (41,06 ha)
3. Trockenhänge bei Altgalow-Stützkow (54,92 ha)
4. Trockenhänge um Stolpe (50,07 ha)
5. Trockenhänge bei Gellmersdorf (8,30 ha)
6. Krähen- und Jungfernberge (31,69 ha)

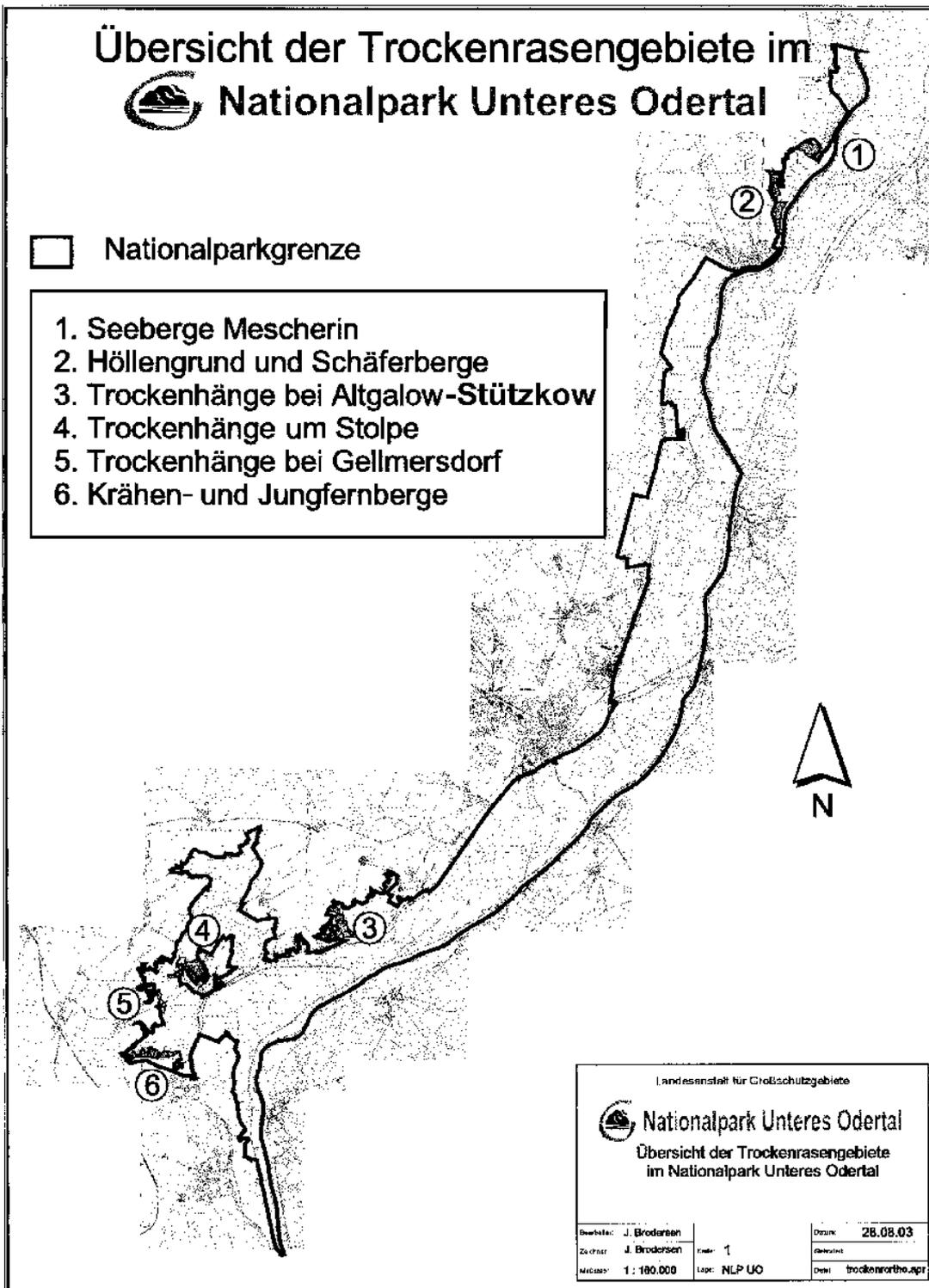


Abbildung 1: Übersicht über die Trockenrasengebiete im Nationalpark Unteres Odertal

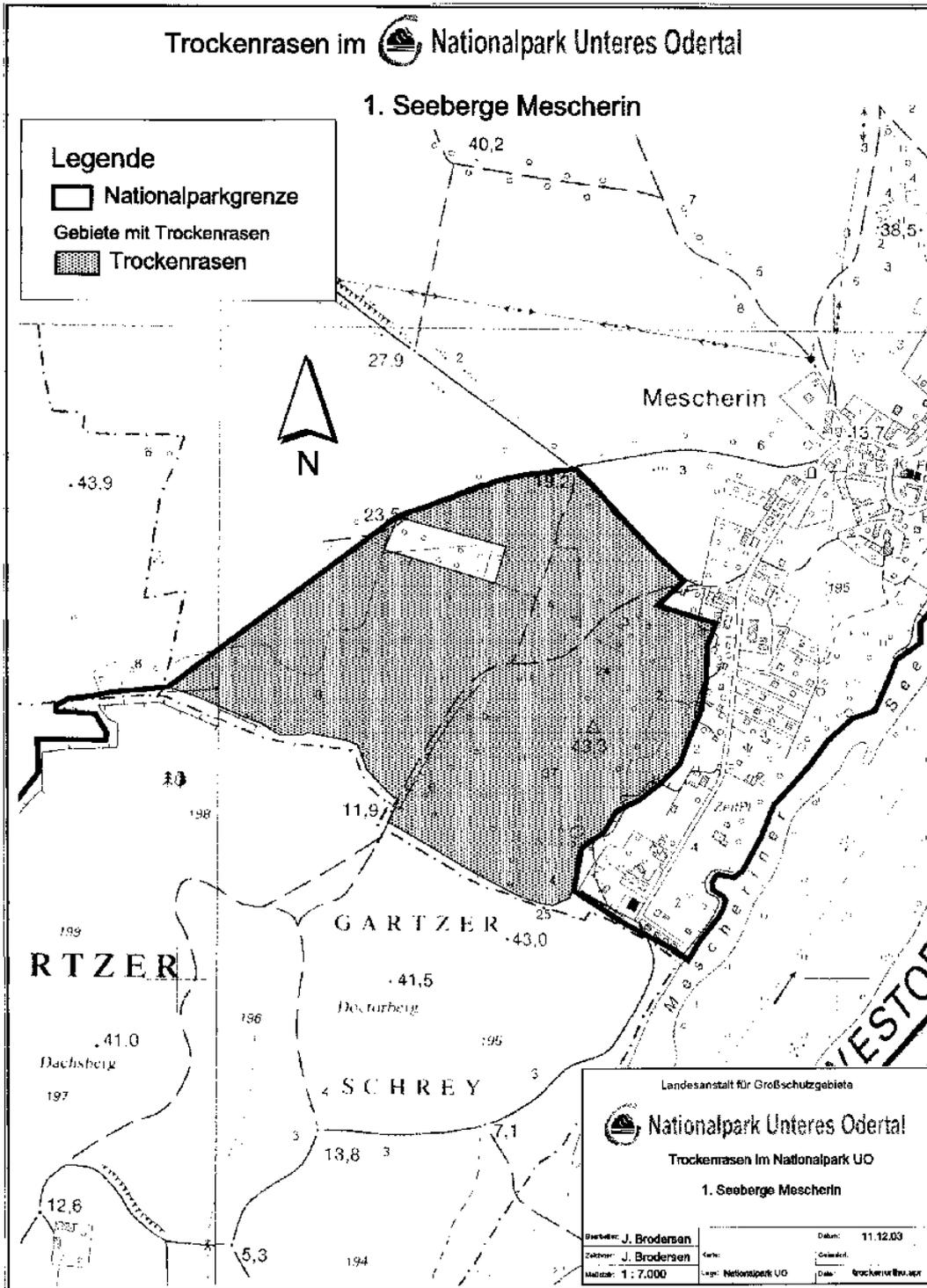


Abbildung 2: Seeberge bei Mescherin (28,96 ha)

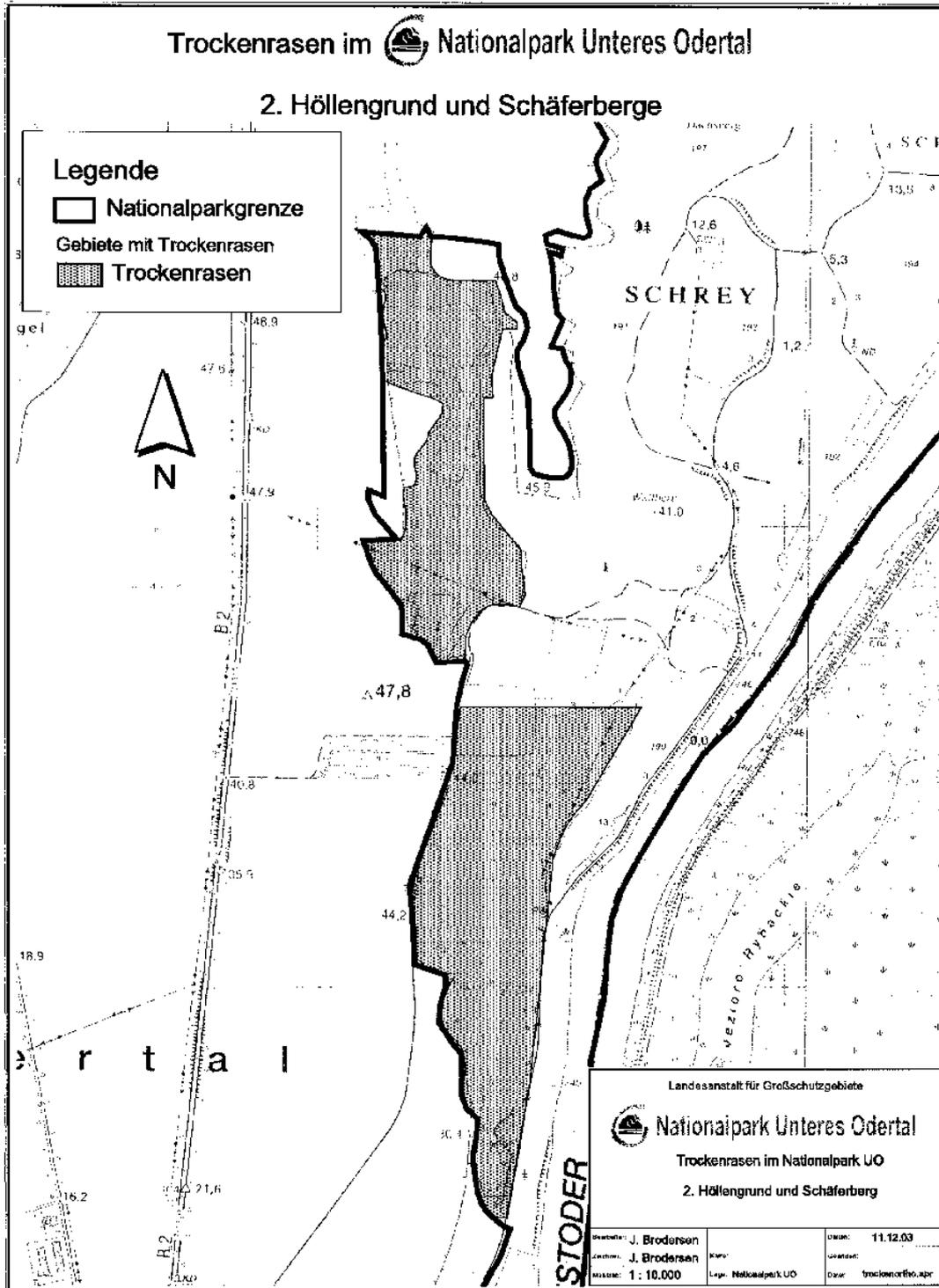


Abbildung 3: Höllengrund und Schäferberge (41,06 ha)

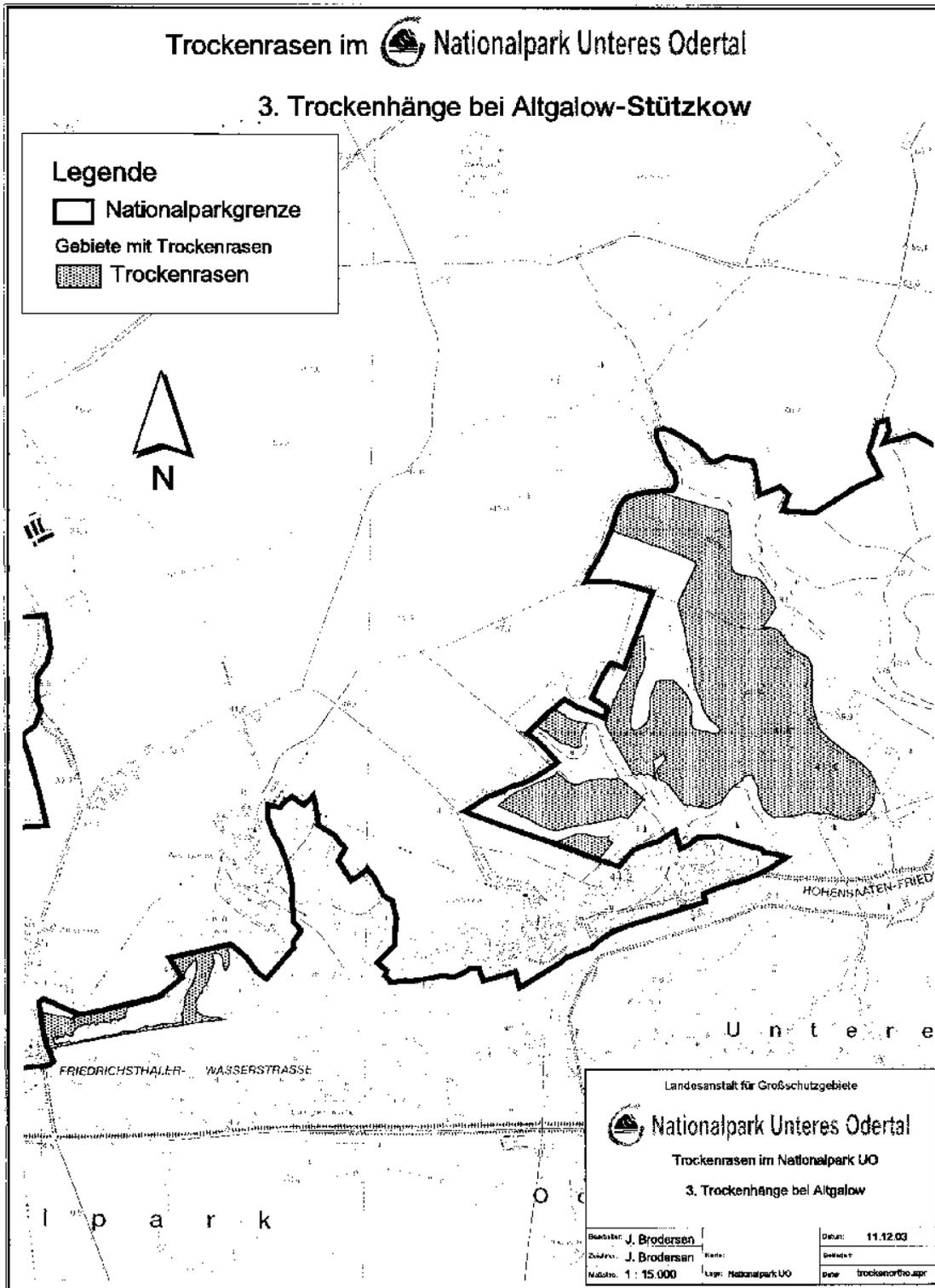


Abbildung 4: Trockenhänge bei Altgalow-Stützkow (54,92 ha)

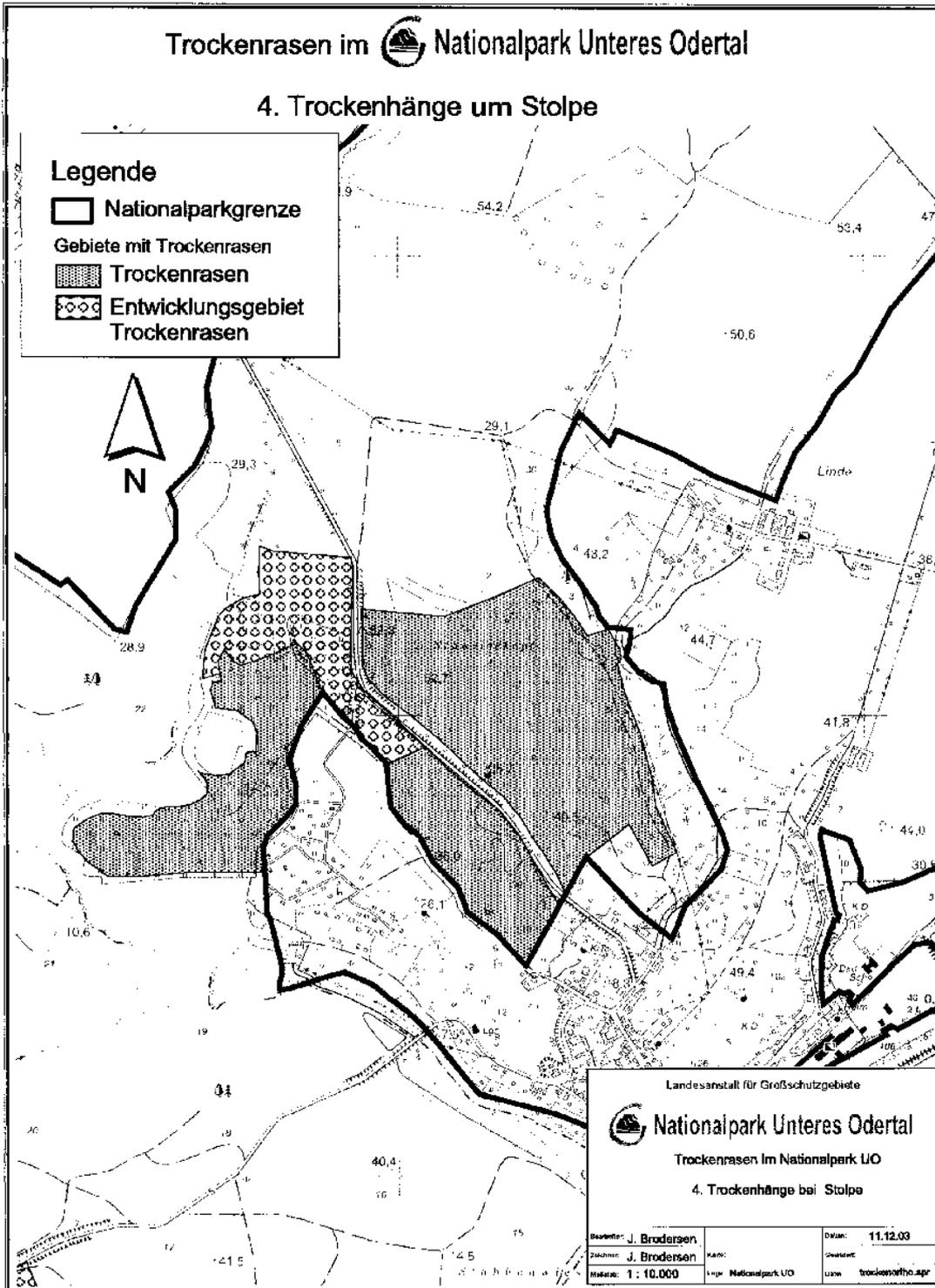


Abbildung 5: Trockenhänge um Stolpe (50,07 ha)

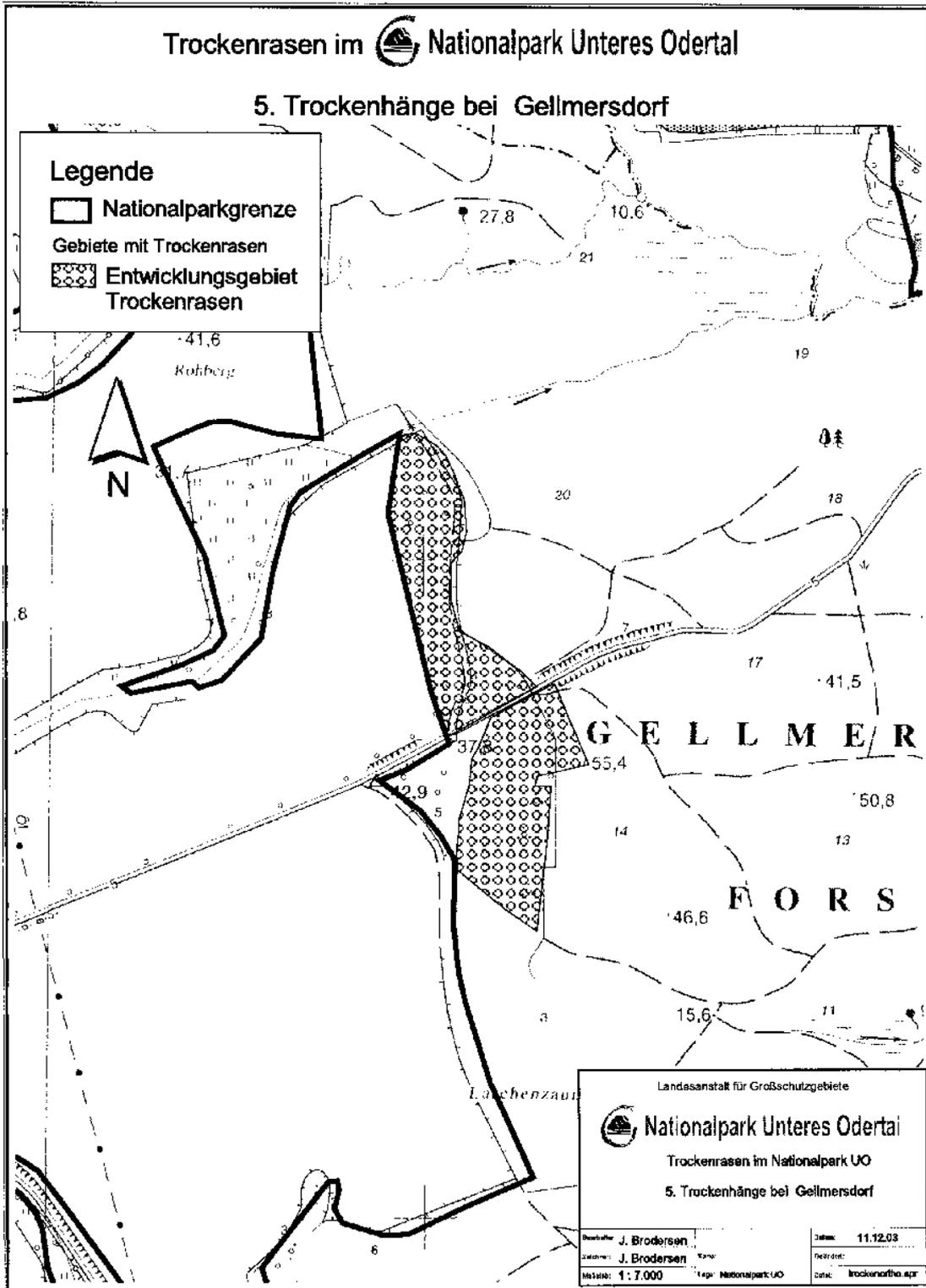


Abbildung 6: Trockenhänge bei Gellmersdorf (8,3 ha)

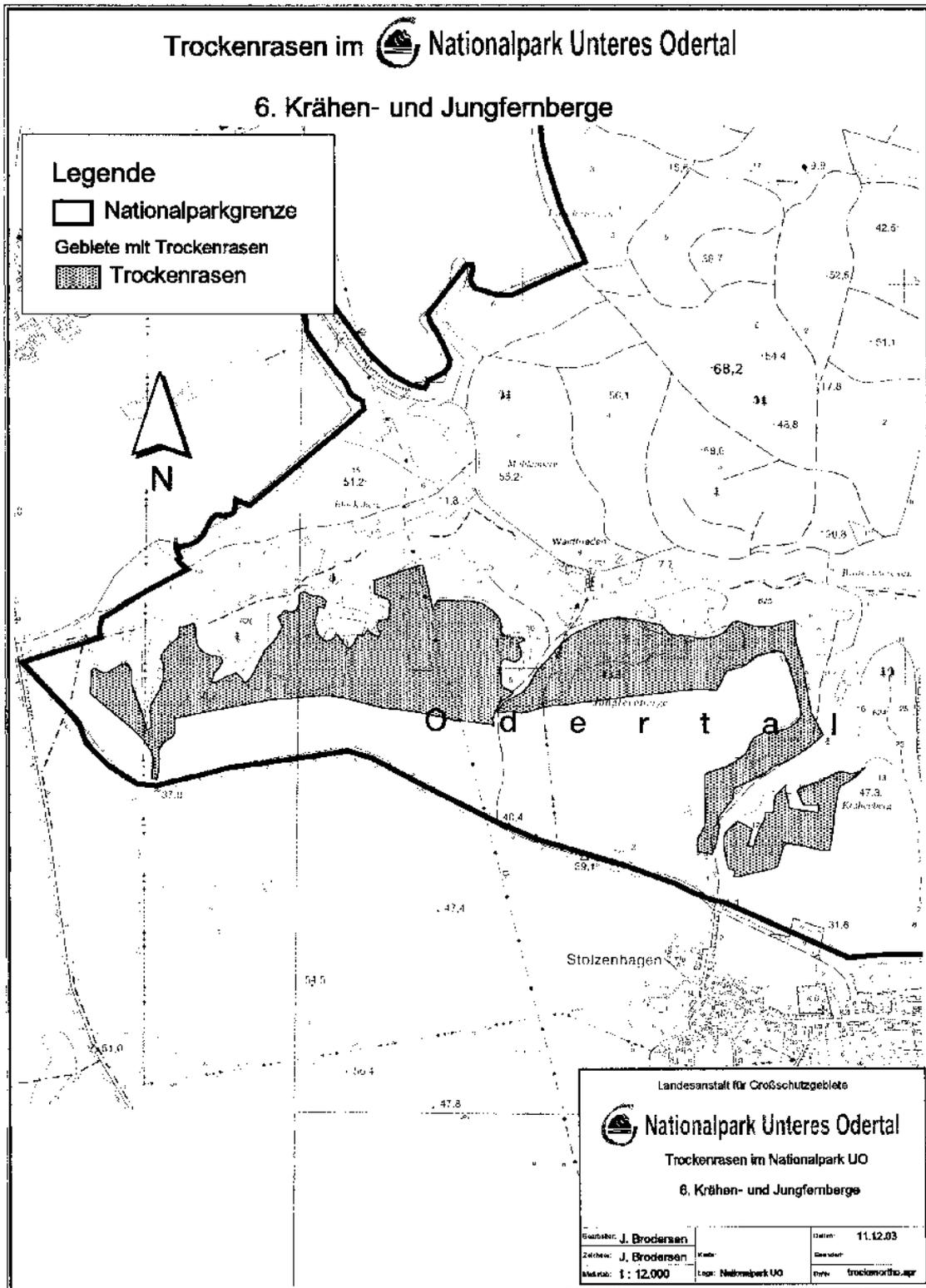


Abbildung 7: Trockenhänge Krähen- und Jungfernberge (31,69 ha)

„Ziel der Behandlungsrichtlinie „Nutzung und Pflege der Trockenrasen im Nationalpark“ ist die Erhaltung und Entwicklung der Trockenrasenbiotope und der Schutz gefährdeter Tier- und Pflanzenarten der Trocken- und Halbtrockenrasen in

typischer Ausbildung an den Hängen des Odertals und der verschieden stark ausgeprägten Regenerationsstadien nach Beackerung.

Mit der Festlegung verschiedener Pfliegertermine und –arten soll gewährleistet werden, dass die artenreichen kontinentalen Steppenrasen (Haarfedergras-Steppenrasen und Adonisröschen-Fiederzwenken-Halbtrockenrasen) in ihrer Ausbreitung und Zusammensetzung erhalten bleiben und die Bestände typischer Arten, wie z. B. Frühlings-Adonisröschen (*Adonis vernalis*), Sibirische Glockenblume (*Campanula sibirica*), Wiesenküchenschelle (*Pulsatilla pratensis*), Haar-Pfriemengras (*Stipa capillata*) und Niedrige Segge (*Carex supina*) sowie Großes Windröschen (*Anemone sylvestris*), Berg-Aster (*Aster amellus*), Goldhaar-Aster (*Aster linosyris*), Steppen-Fahnenwicke (*Oxytropis pilosa*), verschiedene Orchideenarten (*Orchis ssp.*) und Kreuzenzian (*Gentiana cruciata*) als Kennarten in ihrem Bestand stabilisiert und entwickelt werden.“ (LAND BRANDENBURG 2004)

Als Pflegemaßnahmen setzt die Behandlungsrichtlinie vor allem

- auf eine flächenbezogene Anpassung der Beweidungstermine,
- auf Maßnahmen zur Entfernung unerwünschten Aufwuchses,
- auf das Verbot des Einsatzes von Düngemitteln,
- auf das Verbot einer Beregnung.

Wünschenswert ist eine ganzjährige mosaikartige Pflegenutzung, am besten durch Schafe und Ziegen, gegebenenfalls auch durch Rinder. Örtlich und zeitlich begrenzt sind auch Koppelschafhaltung und Nachtpferchung möglich. Besonders geschützte Biotope nach § 32 BbGNatSchG sollen im Einzelfall begrenzt werden. Aus Naturschutzgründen kann auch eine Mahd oder das Entfernen des Gehölzaufwuchses, insbesondere der Robinie, aber auch ein Flämmen durchgeführt werden. Wichtig ist auch, am Rande der Trockenrasen einen 10 Meter breiten Pufferstreifen vorzuhalten, in dem keine Agro-Chemikalien eingesetzt werden. Soweit die Behandlungsrichtlinie.

Neben der Behandlungsrichtlinie hat das Land Brandenburg aber noch nicht allzu viel zum Schutz und zur Entwicklung dieser Trockenrasenstandorte unternommen. Es war bisher dem örtlichen NABU-Verband überlassen, wenigstens hin und wieder Pflegemaßnahmen zur Entbuschung der Naturschutzgebiete „Höllengrund“ oder „Müllerberge“ ehrenamtlich und unentgeltlich durchzuführen. Weite Bereiche der Trockenrasen befinden sich mittlerweile in einem kritischen Zustand und erfordern dringend Entbuschungs- und Pflegemaßnahmen.

Die Trockenrasen im Nationalpark Unteres Odertal gehören heute nur zum deutlich kleineren Teil dem Verein der Freunde des Deutsch-Polnischen Europa-Nationalparks Unteres Odertal e. V. und der Nationalparkstiftung Unteres Odertal. Perspektivisch ist aber vorgesehen, im Rahmen der Flurneuordnung die Trockenrasen im Wesentlichen dem Förderverein ganz zu übertragen. Von daher sieht sich der Verein bei der Trockenrasenpflege in einer besonderen Pflicht.

In einem ersten Schritt hat der Verein in den Jahren 2006 und 2007 dafür gesorgt, in guter Zusammenarbeit mit der Nationalparkverwaltung, dass möglichst alle Trockenrasen an Nutzer verpachtet werden, die die notwendige Nutzung mit Schafen sicherstellen. Dabei ist es gelungen, sowohl im Bereich nördlich von Schwedt als

auch im Bereich südlich von Schwedt einen geeigneten landwirtschaftlichen Betrieb für die Trockenrasenpflege zu gewinnen. Allerdings sind vor allem im Norden noch längst nicht alle Trockenrasen in eine ganzjährige Beweidung genommen worden.

Das hängt zum einen daran, dass die finanziellen Fördermöglichkeiten für eine Trockenrasenpflege mit Schafen in Brandenburg durchweg schlecht sind. Da der Verein bisher auch nur in wenigen Fällen Eigentümer von Trockenrasen ist, hilft auch das Förderinstrument der Pachtminderung nicht flächendeckend weiter. Das Land hat zwar theoretisch Fördermöglichkeiten im Rahmen des Vertragsnaturschutzes und des KULAP-Förderprogramms. Die Summe von 220,- Euro Fördermittel für Projekte reicht aber für eine wirtschaftliche Schafhaltung auf solch mageren Standorten nicht aus. In westdeutschen Trockenrasengebieten erhalten die Schäfer eine deutlich größere Unterstützung. Zurzeit ist es in Brandenburg offensichtlich nicht möglich, genug Fördermittel auf der Fläche zu konzentrieren, um eine Beweidung von Trockenrasenstandorten wirtschaftlich attraktiv zu machen. Hier sehe ich in der Förderpolitik des Landes Brandenburg noch Nachholbedarf.

Die aktuelle Diskussion und der Umbau der EU-Agrarförderung, in der sich die deutschen Landwirtschaftsminister weitgehend strukturkonservativ verhalten, böte dazu eigentlich eine gute Gelegenheit der Umschichtung. Die EU-Agrarpolitik ist da viel fortschrittlicher und sieht vor, die insgesamt bis 2013 für den ländlichen Raum vorgesehenen Fördermittel nicht zu reduzieren, aber weniger in die direkte Subventionierung der Betriebe zu stecken und das dadurch frei werdende Geld für ökologisch sinnvolle Maßnahmen im ländlichen Raum zu verwenden.

Aber es geht nicht nur um eine finanzielle Förderung. Um die Trockenrasen auf Dauer landwirtschaftlich nutzen und damit erhalten zu können, müssen die vier Gebiete im Süden und die beiden Gebiete im Norden jeweils durch geeignete Triftwege miteinander verbunden werden, auf dass der Schaftransport ohne große finanzielle Organisation und organisatorischen Aufwand erfolgen kann. In den meisten Fällen dürfte das möglich sein. Eine besondere Bedeutung kommt auch der Koppelschafhaltung zu, die deutlich weniger personalintensiv und damit kostengünstiger ist. Wenn es darum geht, Trockenrasenstandorte zu erhalten, dann sollte in der Güterabwägung auch der dann notwendige Schafsaun in der Zone II des Nationalparks hingenommen werden. Lösungen müssen auch noch für eine durchgehende wirtschaftliche Tränkwasserversorgung für die Schafe gefunden werden und Nachtpferchmöglichkeiten am Rande der Trockenrasen.

Auf etlichen Trockenrasen muss aber einer sinnvollen Pflege zunächst einmal eine Entbuschung vorangehen, die aber nur dann wirklich Sinn macht, wenn im Anschluss daran eine kontinuierliche Pflege stattfindet. Beides gehört also zusammen.

Einen Anfang macht Anfang 2008 dankenswerterweise im Unteren Odertal die Naturstiftung David aus Thüringen. Sie versucht in einem Pilotprojekt, die Nutzung von Energieholz mit der Erhaltung und Entwicklung national bedeutsamer Lebensräume zu verbinden. Für die geplante Maßnahme „Entnahme des Kiefern- und Schlehen-aufwuchses“ sind mehrere Flächen des Vereins in einer Gesamtgröße von 1 Hektar Sand-Trockenrasen in der Gemeinde Schöneberg Flur 9 betroffen. Unter dem Stichwort „Energieholz und Biodiversität“ soll einerseits die rasant wachsende Nachfrage nach Holz, die ihren Grund in der im Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG) von 2004 festgeschriebenen Vergütung für Strom aus unbehandelter

Biomasse hat, verbunden werden mit den Entbuschungsnotwendigkeiten von Trockenrasenstandorten. Man hätte also im Ergebnis eine Situation, bei der alle Seiten auf der Gewinnerseite säßen und Landschaftspflege und Energieholzgewinnung auf sinnvolle Weise miteinander verknüpft wären.

Das insgesamt fünfeinhalbjährige Vorhaben soll in Thüringen und Brandenburg durchgeführt werden. Es wird finanziert vom Bundesministerium für Umwelt, dem Freistaat Thüringen, dem NaturSchutzFonds Brandenburg und der Naturstiftung David. Im Verlaufe der vierjährigen Hauptphase sollen angepasste Technikvarianten geprüft und in ihrem Kostenaufwand abgeschätzt werden. Außerdem sollen die Auswirkungen der Energieholzgewinnung und des Technikeinsatzes auf die ausgesuchten Lebensräume beurteilt werden. Schließlich ist zu bewerten, ob die Qualität des gelieferten Holzes für die Betreiber der Biomasse-Heizkraftwerke ausreichend ist und ob tatsächlich, wie erhofft, durch den Verkauf von Holz etwas Geld übrig bleibt, das dann den Flächeneigentümern bzw. dem Naturschutz zugutekommen soll. Für eine erste Pilotphase stehen 7.500 € zur Verfügung. Erste Ergebnisse sollen im Jahre 2009 veröffentlicht werden.

Die Nationalparkstiftung und der Förderverein unterstützen das Pilotvorhaben und hoffen auf gute Erkenntnisse und Ergebnisse zum Nutzen der Trockenrasen. Ein optimales Ergebnis wäre sicherlich, wenn es einerseits neue Arbeits- und Verdienstmöglichkeiten im ländlichen Raume gäbe, andererseits ohne negative Konsequenzen für den Naturhaushalt im erheblichen Umfang Energieholz gewonnen werden und außerdem bedrohte Lebensräume langfristig erhalten werden könnten.

Literatur:

Bieling, C. (2007): Behindert die Förderung der Erstaufforstung die Offenhaltung der Landschaft? Das Beispiel Baden-Württemberg. Naturschutz und Landschaftsplanung 39 (9), 273-289

Jermaczek, A., P. Pawlaczyk & E. Rybazyk (2005): Trockenrasen im Oder-, Warthe- und Netzetal – ein touristischer Naturführer Swiebodzin

Land Brandenburg (2004): Amtsblatt für Brandenburg, Gemeinsames Ministerialblatt für das Land Brandenburg
Ministerium für Landwirtschaft, Uweltschutz und Raumordnung,
Behandlungsrichtlinien des Ministeriums für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung für den Nationalpark Unteres Odertal – Projektkomplex: Nutzung und Pflege der Trockenrasen im Nationalpark, 15. Jahrgang, Nr. 6, Potsdam, den 18. Februar 2004

Vössing, A. (1998): Der Internationalpark Unteres Odertal - Ein Werk- und Wanderbuch, Stapp-Verlag, Berlin

Zimmermann, F. (2007): Dornig und laut – Trockengebüsche, Naturmagazin, 2, 48-49

Anschrift des Verfassers:

DR. ANSGAR VÖSSING

Nationalparkstiftung Unteres Odertal, Vorstand

Schloss Criewen, 16303 Schwedt / Oder

Nationalparkstiftung@Unteres-Odertal.info